

BfGT

Bürger für Gütersloh - Ratsfraktion

Unter den Ulmen 31 – 33330 Gütersloh

☎ 05241 – 222 772 / www.bfgt.de / e-Mail: info@bfgt.de

Mobilitätsausschuss der Stadt Gütersloh
Herrn Vorsitzenden Maik Steiner
Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh

08.03.2021

Sehr geehrter Herr Steiner,

die BfGT-Fraktion stellt im Mobilitätsausschuss am 11.03.2021 unter TOP 6.1 DS-Nr: 137/2021 - öffentliche Mitteilungsvorlage - folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in dem Bürgerantrag der Anlieger der Kiebitzstraße und deren Unterstützern geforderte Abbindung der Kiebitzstraße umzusetzen.

Begründung:

Nach allen bisherigen, vergeblichen Maßnahmen den Durchgangsverkehr in der Kiebitzstraße (zwischen Rhedaer Straße und Im Füchtei) zu unterbinden, haben die Anlieger nun die Abbindung der Kiebitzstraße durch Sperrung gefordert.

Die Verwaltung begründet u.a. ein Veto damit, dass der Wertkreis eine Zufahrt zur Kiebitzstraße habe und somit Anlieger sei. Hiermit ist wohl die rückwertige Abfahrt vom Wertkreisgrundstück gemeint und diese führt nicht auf die Kiebitzstraße, sondern auf die Straße Im Füchtei.

Alle Besucher finden zum Wertkreis / Kiebitzhof usw. folgende offizielle Adressen:

Kiebitzhof Bioladen = Anschrift Rhedaer Straße 220

Kiebitzhof Reithalle = Anschrift Rhedaer Straße 224

Kiebitzhof Konservierung = Anschrift Rhedaer Straße 222

Grenzenlos Klettergarten = Anschrift Rhedaer Straße 212

Kiebitzhof Landwirtschaft und Gemüseverarbeitung = Anschrift Buxelstraße 83

Die Kiebitzstraße kommt hier gar nicht vor.

Somit werden Besucher nur über die Rhedaer Straße herangeführt.

Leider hat im Laufe der Zeit keiner die expansive Entwicklung des Verkehrs im Auge behalten und die Gegner der Sperrung berufen sich jetzt anscheinend auf ein Gewohnheitsrecht.

Vom Baumarkt kommend zeigt ein Schild „Durchfahrt für Krafträder und Kraftfahrzeuge verboten“ plus Zusatzschild „Anlieger frei“!

BfGT

Bürger für Gütersloh e. V.

Wer an dem Schild durchfährt, hat ein Anliegen. Man darf Häuser, Grundstücke oder Liegenschaften an diesem Teilstück der Kiebitzstraße anfahren. Eine Durchfahrt bis zur Straße Im Füchtei sowie die Weiterfahrt sind nicht erlaubt. Das gilt auch in entgegengesetzter Richtung. (Aus der Straße Im Füchtei kommend, durchzufahren in die Rhedaer Straße, zum Baumarkt, B61 usw.)

Mit einer Abbindung wird durchgesetzt, was durch die Beschilderung nicht erreicht wurde.

Ein einfacher Absperrpfosten auf oder in Höhe des „Berliner Kissen“ (liegt kurz vor der Straße Im Füchtei) ist hier zwingend aufzustellen. Jeweils links und rechts auf Höhe des Kissens stehen bereits Pfosten. Mit einem entsprechenden Schlüssel können sich die landwirtschaftlichen Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge usw. trotzdem freie Fahrt verschaffen.

Aber der jetzt schon verbotene Durchgangsverkehr wird ausgesperrt. Zusätzlich kann je ein Sackgassenschild hilfreich sein.

Aktuell fahren zu Spitzenzeiten auch KFZ mit Anhänger zur Grünabfallentsorgung zum Kompostwerk durch diese Straßenzüge.

Geschwindigkeitskontrollen wurden ca. 30 – 40 mtr von der Kreuzung entfernt, in der Nähe der Einmündung Rhedaer Straße vorgenommen. Da man hier eine Rechts- vor Links- Kreuzung hat, wird hier noch gar nicht „durchgerauscht“, da die Fahrzeuge noch beschleunigen und erst nach der Messstelle auf Touren sind. Somit wenig messbare Überschreitungen.

Ein unauffällige Unfalllage kann kein Kriterium sein. Muss man warten bis sich Unfälle ereignen?

Das Fall erinnert an den Hans-Merten-Weg in Avenwedde-BHF, auch hier hat die Erkenntnis zur Sperrung einen lange Zeit gedauert.

Auch der Hinweis der Verwaltung im Rahmen einer Dalke-Brückensanierung Im Füchtei muß eine Erschließung über die Kiebitzstraße möglich sein, kann widersprochen werden, denn die Möglichkeit der Verkehrsführung über die Buxelstraße und Fritz-Blank-Straße ist noch nicht ausreichend geprüft worden.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Mörs
Verkehrspolitische Sprecherin

Jürgen Behnke
Fraktionsvorsitzender BfGT-Ratsfraktion